



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE**

Hubert Aiwanger, Fraktionsvorsitzender
Florian Streibl, parl. Geschäftsführer
Bernhard Pohl
FREIE WÄHLER

Maximilianeum
81627 München
Telefon (089) 4126-2982
Telefax (089) 4126-1643

München, 24.05.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann**
Fraktion der **FREIEN WÄHLER**

Bing Maps Street Side – Rechtsrahmen schaffen, Recht zum Vorabwiderspruch einräumen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Anlässlich der aktuellen Kamerafahrten des Microsoft Kartendienstes „Bing Maps Streetside“ bekräftigt der Landtag seinen Beschluss vom 22. Februar 2011 (Drs. 16/7501) und spricht sich wiederholt für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes aus. Die jetzige Rechtslage ist unvollständig und unbefriedigend, da die Erhebung von Geodaten auch personenbezogene Daten betreffen kann und der Schutz gegen mögliche Verletzungen des Persönlichkeitsrechts nicht ausreichend gewährleistet wird. Dies zeigen auch die aktuellen Probleme mit Microsoft. Der Datenkodex für Geodienste ist eine einfache Selbstverpflichtung und ist deshalb unzureichend da der Kodex u.a. keinen Vorabwiderspruch vorsieht. Der Bayerische Landtag hält gesetzlich bindende Vorschriften weiterhin für unerlässlich.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert,
 - a) sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes, wie sie auch durch die Initiative des Bundesrates vorgeschlagen wird (259/10), nicht länger blockiert wird;
 - b) dem Ausschuss Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zeitnah zu berichten, welche Maßnahmen das

Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht plant, wenn sich Microsoft weiterhin gegen die Einräumung eines Vorabwiderspruchs sträubt.

Begründung:

Die am 01. März 2011 beschlossene Selbstverpflichtung der Internetwirtschaft ist unzureichend, da darin kein Vorabwiderspruchsrecht vorgesehen ist. Gesetzlich bindende Vorschriften im Bundesdatenschutzgesetz sind angesichts der aktuellen Kamerafahrten Microsofts für den Kartendienst Bing Maps Streetside unerlässlich. Denn anders als bei Google Street View haben die Bürgerinnen und Bürger nicht die von Datenschützern geforderte Möglichkeit des Vorabwiderspruchs. Microsoft habe sich Medienberichten zufolge auch im Sinne der „Datensparsamkeit“ gegen dieses Recht entschieden.

Nach einer Pressemitteilung des Leiters des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Thomas Kranig, vom 06. April 2011 hat das BayLDA aber ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass es - wie wohl auch die anderen Datenschutzaufsichtsbehörden im Bundesgebiet - die Veröffentlichung der Aufnahmen ohne Einräumung eines Vorabwiderspruchs für die Betroffenen als rechtswidrig erachtet und angekündigt, gegebenenfalls diese durch Erlass einer entsprechenden Anordnung zu untersagen. Das BayLDA ist der Auffassung, dass die in dem Kodex enthaltene und von Microsoft angebotene Widerspruchsmöglichkeit nach Veröffentlichung der entsprechenden Panoramabilder nicht ausreichend ist, da jedenfalls mit der Veröffentlichung die Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung vollendet ist und durch eine spätere Unkenntlichmachung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Das BayLDA geht deshalb davon aus, dass Microsoft Widersprüche, die bereits jetzt erhoben werden, derart umsetzt, dass die entsprechenden Kameraaufnahmen vor der Veröffentlichung unkenntlich gemacht und nur so in Bing Maps Streetside veröffentlicht werden.“